

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0164/2018 vom 07. Mai 2018

Aussetzung der Straßenausbaubeiträge

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 7 Abs. 4a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) von einer Beitragserhebung für Straßenausbaumaßnahmen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 ThürKAG abzusehen, wenn die Entscheidung über die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme ab dem 01. Januar 2019 getroffen wurde.

Die weiteren Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 4a ThürKAG werden im Rahmen der Haushaltserstellung für das Folgejahr jährlich geprüft und sind wiederkehrend Grundlage für das Absehen von der Beitragserhebung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. Mai 2018

Sven Schrade
Bürgermeister